

Elżbieta Kaczyńska, *Das größte Gefängnis der Welt. Sibirien als Strafkolonie zur Zarenzeit*. Aus dem Polnischen übers. v. Jürgen Hensel u. a., Campus-Verlag, Frankfurt/Main etc. 1994, 273 S., kart., 68 DM.

Elżbieta Kaczyńska, Professorin am Institut für Angewandte Sozialwissenschaften der Universität Warschau und am Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften, gilt in ihrer Heimat seit längerem als Spezialistin für Fragen der Geschichte sozialer Randgruppen und des polnischen Strafwesens im 19. Jahrhundert. In ihrer neuesten Arbeit hat sie nun ihr Forschungsgebiet auf Sibirien ausgedehnt. Die Autorin war dabei von der Motivation getragen, insbesondere die sowjetische Historiographie zu korrigieren, die die politischen Gefangenen vorwiegend im Rahmen der Revolutionsgeschichte behandelte. Demgegenüber setzte sich E. Kaczyńska, das Ziel, ein breites Panorama sibirischen Gefangenenslebens unter Berücksichtigung aller Gruppen von Deportierten vorzustellen.

Als Quellenbasis dienten der Autorin in erster Linie wissenschaftliche Untersuchungen, die im 19. Jahrhundert auf Initiative der zaristischen Regierung durchgeführt wurden. E. Kaczyńska war es noch nicht möglich, die russischen Zentral- und Regionalarchive ohne Einschränkung zu benutzen. Daher leidet ihre Studie an einem Mangel an sozialstatistischer Systematik; in dieser Hinsicht ist nur ein Anfang gemacht. Die gegenwärtige Zugangsmöglichkeit zum Zentralen Staatsarchiv der Russischen Föderation mit seinen imposanten Beständen sowie zu sibirischen Archiven fordert zu einer weiteren Auswertung der Quellen auf. Doch konnten Defizite, die sich durch die Materiallage ergaben, zu einem Teil dadurch ausgeglichen werden, daß eine Fülle von zeitgenössischen Untersuchungen und Memoiren verwandt wurde. Schließlich ergänzte E. Kaczyńska ihre Studie mit einem Ausblick auf die Praxis der Deportationen in der Sowjetzeit, der »schlimmsten Periode in der Geschichte Sibiriens« (S. 241).

Insgesamt wird der Leserschaft ein äußerst anschauliches Bild von den Lebensumständen der Deportierten vermittelt. Die Autorin informiert bis ins kleinste Detail über den Transport der Sträflinge nach Sibirien, über die unterschiedlichen Kategorien der Gefangenen und ihre Behandlung, über die Ansiedlung, das Arbeits- und Familienleben; immer wieder werden die zahlreichen menschlichen Nöte im Kampf gegen materielles und seelisches Elend aus unterschiedlichen Perspektiven geschildert. Nicht der geographische Raum mit seinem harten Klima und erschwerten Arbeits- und Lebensbedingungen allein war Ursache vielfältiger Strapazen und Leiden, denen sich die Deportierten ausgesetzt sahen. Erheblichen Anteil an den herrschenden Unzulänglichkeiten hatte der russische Staat: Er hielt im Gegensatz zu westlichen Mächten wie England und Frankreich unvermindert und ohne wirksame Reformen bis ins 20. Jahrhundert an den Deportationspraktiken fest, die sich seit 1683 auch auf die »administrative Verbannung« ohne Gerichtsurteil als Vorbeugungsmaßnahme gegen politisch Verdächtige bezogen. Ferner trug zum überdimensionalen Anwachsen der »menschlichen Staubwolke«, die sich nach Sibirien wälzte, seit dem 18. Jahrhundert das Recht von Grund- und Manufakturbesitzern, aber auch der bäuerlichen Dorfgemeinden bei, Ungehorsame nach Sibirien zu verschicken. Hinzu kamen Massen von Landstreichern, denen die Behörden des europäischen Rußland mit gesellschaftlicher Eliminierung statt sozialer Hilfe begegneten.

Allgemein benutzte das Russische Imperium bis zu seinem Untergang Sibirien als »Sicherheitsventil«. Mit Hilfe der Deportation entledigte man sich der ordnungsgefährdenden Elemente. Dieses Mittel hatte in den Augen der zaristischen Bürokratie noch weitere Vorteile: Die Deportation trug zur Besiedlung Sibiriens bei, sparte Kosten beim Gefängnisbau (da gewisse Kategorien der Verbannten in Sibirien selbst für ihre Unterkunft und Verpflegung sorgen mußten) und diente schließlich der Abschreckung.

So grauenerregend Formen der Zwangsarbeit etwa in Bergwerken oder die Unterbringung in überfüllten und verdreckten Haftanstalten sein konnten, so bemerkenswert war zugleich, daß es Wege gab, sich negativen Auswüchsen des Strafsystems zu entziehen. Da Plan und Wirklichkeit der russischen Gefangenverwaltung wie in anderen Bereichen der zaristischen Administration weit auseinanderklafften, entstanden durch mangelnde Effizienz Freiräume unterschiedlicher Art. Zum Teil war der Arbeitsdruck nicht unmenschlich, weil es zu viele Deportierte gab, für die die Beschäftigung nicht ausreichte. Es kam sogar in einzelnen Gegenden vor, daß Zwangsarbeitern gar keine Arbeit zugewiesen wurde. Die Entfernung der lokalen sibirischen Verwaltungsbehörden von der Zentrale und die damit verbundene fehlende Kontrolle öffneten der Korruption Tür und Tor. Aufseher profitierten von finanziellen Zuwendungen der Häftlinge, die diese einsetzten, um die Existenzbedingungen zu verbessern (z. B. durch »verkaufte« Pausen auf Transporten, Zusatzrationen etc.).

Insgesamt hing das Los der Deportierten stark von den örtlichen Gegebenheiten und der regionalen Verwaltung ab, so daß sich im Durchschnitt die Lebensbedingungen der Verbannten nur unwesentlich von denen der ansässigen Bevölkerung unterschieden. Mit dieser Aussage korrigiert E. Kaczyńska zugleich zeitgenössische Urteile Intellektueller über Sibirien als Strafkolonie, in denen die dortigen Verhältnisse an westeuropäischen oder Idealvorstellungen von einem fortschrittlichen Strafvollzug gemessen wurden, nicht jedoch an der russischen Realität des 19. Jahrhunderts.

Schließlich prägten die Strafkolonien Kultur und Mentalität Sibiriens, indem Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten zwischen Ansässigen und Deportierten begünstigt wurde. Die Annahme der Autorin, daß der Zwang zur »Koexistenz« zwischen den beiden Gruppen auch eine »Schule der angewandten Demokratie« gewesen sei, weil Angehörige unterschiedlicher sozialer, ethnischer und konfessioneller Herkunft zusammenleben mußten (S. 235), überzeugt angesichts der vielen Spannungen, von denen an anderen Stellen des Buches berichtet wird, dagegen weniger. Insgesamt kann als besondere Leistung der Autorin hervorgehoben werden, ein differenziertes Bild vom Leben der Deportierten in Sibirien gezeichnet zu haben, das den landläufigen »Schreckensmythos Sibirien« relativiert.

*Bianka Pietrow-Ennker, Konstanz*

Andreas Grenzer, Adel und Landbesitz im ausgehenden Zarenreich. Der russische Landadel zwischen Selbstbehauptung und Anpassung nach Aufhebung der Leibeigenschaft, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1995, XII + 255 S., kart., 88 DM.

Forschungen zur russischen Agrar- und Wirtschaftsgeschichte haben sich bislang vorrangig auf die Bauernschaft und deren soziale Lage nach der Befreiung von 1861 konzentriert, da, neben dem allgemeinen modernisierungstheoretischen Gesichtspunkt, in ihren Reihen der Gutteil des revolutionären Potentials der Jahre 1905 und 1917 zu finden war. Der Adel als Repräsentant einer überholten Epoche stand – und das nicht nur für die von geschichtsideologischen Formeln wie der von der Krise des Feudalismus u. ä. geprägten Sowjethistoriographie – eher im Schatten des Forschungsinteresses. Seit Rex Rexhäusers Arbeit aus dem Jahre 1971 über die Besitzverhältnisse des russischen Adels im 18. Jahrhundert wissen wir halbwegs Verlässliches über die Besitzstrukturen des Ersten Standes im »goldenen Zeitalter des russischen Adels« unter Katharina II. und ihren drei Nachfolgern. Quantitative Untersuchungen über die ökonomische Lage des Landadels unter den gewandelten Bedingungen der liberalen Ära seit 1861 sind bislang gleichermaßen rar wie in ihren Ergebnissen kontrovers geblieben. Die Göttinger Disserta-